

V1 Wehrhafte Demokratie heißt: AfD Verbotsverfahren ohne Wenn und Aber

Antragsteller*innen: Grüne Jugend Düsseldorf (dort beschlossen am: 13.09.2026)
Samy Charchira
Anas Al-Qura'an
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Das vor 75 Jahren in Kraft getretene Grundgesetz mit seiner Verankerung von
2 Grundrechten, Schutz von Minderheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gilt
3 es mit allen Kräften zu verteidigen. Das Grundgesetz gibt uns aus der Erfahrung
4 der Nazi-Diktatur heraus die Mittel dafür: Die Möglichkeit des Verbots von
5 verfassungsfeindlichen Parteien. Es ist die Verantwortung aller demokratischen
6 Parteien, des Bundestages, des Bundesrates und der Länder sowie der
7 Bundesregierung, diese Mittel im Kampf gegen Verfassungsfeinde auch zu nutzen.
8 Unsere Demokratie ist wehrhaft.
- 9 Es besteht dringender Handlungsbedarf. Nicht erst seit der Wahl in Sachsen-
10 Anhalt ist klar, dass eine von der AfD geführte Regierung Realität werden kann
11 und diese die Grundrechte vieler Menschen gefährdet.
- 12 Für uns ist deshalb klar, dass sich eine Koalition mit grüner Beteiligung in NRW
13 zu einem Verbotsverfahren gemäß Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz bekennen muss.
14 Wir begrüßen den aktuellen Vorschlag der schwarz-grünen Landesregierung eine
15 Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung eines Verfahrens einzusetzen. Das ist ein
16 erster, wenn auch später Schritt, der angesichts der Lage aber nicht ausreicht.
17 Eine Koalition mit grüner Beteiligung kann es nur geben, wenn diese Koalition
18 sich für ein Verbotsverfahren im Bundesrat einsetzt und bei einer entsprechenden
19 Abstimmung mit „Ja“ stimmt. Diese Haltung zum Verbotsverfahrens ist für uns
20 Grundlage und Bedingung für eine Koalition auf Landesebene.
- 21 Niemand behauptet, ein Verbot allein könne rechtsextreme Einstellungen,
22 strukturelle Beschleuniger für rechtsextrêmes Gedankengut, Propaganda-
23 Algorithmen oder das schwindende Vertrauen in demokratische Institutionen
24 beheben. Wir brauchen weiterhin eine lebendige demokratische Zivilgesellschaft,
25 die Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Einstellungen, einen Staat, der
26 einfach funktioniert, und vieles mehr, um den Rechtsextremismus zurückzudrängen.
27 Ein Verbot der AfD hat den entscheidenden Vorteil, dass staatliche
28 Parteienfinanzierung und die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen nicht mehr
29 für rechtsextrémen Hass und menschenverachtende Hetze eingesetzt werden können,
30 dass Parteistrukturen zerschlagen werden, die aktuell tief in die rechtsextrême,
31 gewaltbereite Szene hineinreichen, und Nachfolgeorganisationen verboten sind.
32 Ein Verbot der AfD bedeutet eine Schwächung des organisierten Rechtsextremismus
33 in Deutschland.
- 34 Ein Scheitern des Verbotsverfahrens nach Prüfung des Bundesverfassungsgerichts
35 bleibt eine Möglichkeit, von der wir uns nicht entmutigen lassen. Ein
36 Verbotsverfahren zu unterlassen und damit ein Werkzeug ungenutzt zu lassen, wäre
37 angesichts der Bedrohungslage für Demokratie und Menschenrechte fahrlässig.
38 Außerdem stehen die Chancen ausweislich eines ausführlichen ergebnisoffenen
39 Gutachtens gut. Angesichts der Wahlergebnisse in Sachsen-Anhalt ist die

40 Möglichkeit des Erstarkens der AfD bei einem Scheitern des Verbotsverfahrens für
41 uns auch kein Argument, nicht den Versuch zu wagen, unsere Demokratie zu
42 schützen.

43 Wir werden deshalb als Kreisverband Düsseldorf falls erforderlich einen
44 entsprechenden Änderungsantrag für das Landtagswahlprogramm stellen.

Unterstützer*innen

Katharina Schneider-Bodien (KV Düsseldorf); Lukas Sokolowski (KV Düsseldorf); Jens Frantzen (KV Düsseldorf); Jürgen Waibel (KV Düsseldorf); Lukas Himmel (KV Düsseldorf); Stefan Deiseroth (KV Düsseldorf); Anne Sommer (KV Düsseldorf); Daniela Welk (KV Düsseldorf); Frieda Niewald (KV Düsseldorf); Finn Zimmermann (KV Düsseldorf); Uwe Zimmermann (KV Düsseldorf); Timo van Treeck (KV Düsseldorf); Frederik Franz Hartmann (KV Düsseldorf); Christian Dortschy (KV Düsseldorf); Fabian Schalm (KV Düsseldorf); Klaus Mewes (KV Düsseldorf); Anja Dürselen (KV Düsseldorf); Astrid Hantke (KV Düsseldorf); Diana Hein (KV Düsseldorf); Claus Prommersberger (KV Düsseldorf)

V2 SToP: Gewalt gegen Frauen durch gezielte Prävention wirksam bekämpfen

Antragsteller*innen: Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf)
Marita Gasteiger (KV Düsseldorf)
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedenes

Antragstext

- 1 • Der KV Düsseldorf fordert die Umsetzung des Konzepts SToP (Stadtteile ohne
- 2 Partnergewalt) in Düsseldorf.
- 3 • Der KV Düsseldorf fordert das Land NRW auf, das Konzept SToP in den
- 4 Kommunen
- 5 bekannt zu machen und die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen.
- 6 • Der KV Düsseldorf stellt, bei Bedarf, einen entsprechenden Änderungsantrag
- 7 an das
- 8 Landtagswahlprogramm.

Begründung

Die Zahlen zu Gewalt gegen Frauen sind in Deutschland nach wie vor hoch - fast jeden zweiten Tag wird eine Frau von ihrem Partner, Ex-Partner oder einem Familienmitglied ermordet - und da sind die Fälle von häuslicher Gewalt, die nicht mit dem Tod endet noch gar nicht einbezogen. Alle drei Minuten wird eine Frau oder ein Mädchen Opfer häuslicher Gewalt.

Um dieser zu begegnen, brauchen wir eine starke Frauenhilfe Infrastruktur. Das Gewalt Hilfesgesetz und seine geplante Umsetzung auf Landesebene sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und Expert:innen fordern seit Jahren -zu Recht- mehr finanzielle Mittel.

Für uns ist klar: Wir wollen Betroffene von Gewalt unterstützen und wir wollen daran arbeiten, dass Gewalt gar nicht erst entsteht. Dazu brauchen wir konkrete Präventionsangebote. Das Konzept "Stadtteile ohne Partnergewalt" - kurz StoP - setzt im sozialen Nahbereich an, also dort, wo häusliche Gewalt stattfindet. Es arbeitet niederschwellig mit Bewohner:innen in Nachbarschaften, sensibilisiert Bürger:innen für Hinweise auf häusliche Gewalt und zeigt, was jede:r einzelne tun kann, der:die Gewalt beobachtet. Ziel ist es, Gewalt nicht erst zu verurteilen, wenn sie passiert ist, sondern ihr vorzubeugen, Isolation zu durchbrechen und langfristig eine klare Haltung gegen

Partnergewalt im Stadtteil zu verankern. Die Initiative zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie diverse Zielgruppen vor Ort einbezieht: So werden beispielsweise Männer und Jungen in unterschiedlichen Formaten zum Austausch eingeladen. Sie werden damit als Akteure befähigt, gewaltsame Dynamiken bei sich und anderen zu erkennen, couragiert einzugreifen und konkrete Schritte zu setzen. Das Projekt stärkt Zivilcourage, vermittelt Handlungsmöglichkeiten und schafft niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen im direkten Lebensumfeld der Menschen.

Derzeit wird StOP in NRW nur in Bielefeld umgesetzt, weitere Koordinierungsstellen gibt es mittlerweile in zahlreichen deutschen Städten wie Berlin, Hamburg, Dresden, Braunschweig, Oldenburg, in sämtlichen österreichischen Landeshauptstädten und auch in Schweizer Städten. Es ist mehr als an der Zeit, für eine solche Community-Initiative auch in Düsseldorf!

StoP ist eine einzigartige Initiative, denn

- sie setzt im sozialen Nahbereich ein, auf Basis einer lokalen Koordinierungsstelle im Stadtteil
- sie nimmt das unmittelbare Umfeld von Betroffenen (unabhängig vom Geschlecht) in die Pflicht, solidarisch und unterstützend zu handeln
- Nachbar:innen, Freund:innen, Bekannte sie setzt an, bevor etwas passiert und vermittelt Handlungsmöglichkeiten und Zivilcourage
- sie enttabuisiert das Thema häuslicher Gewalt, da es unabhängig von aktuellen Vorfällen im Mittelpunkt steht (z.B. über Öffentlichkeitsarbeit, Nachbarschaftsgespräche, Stadtteilaktionen, Frauen- und Männerstammtische, Workshops zu Zivilcourage und vielem mehr)

Mehr Infos:

Link zu StoP-Bielefeld: <https://www.frauenberatung-bielefeld.de/de/bildung-und-gewaltpraevention/stop-stadtteile-ohne-partnergewalt/>

Link zu StoP Österreich: <https://www.stop-partnergewalt.at/>

Antragstellerinnen:

Marita Gasteiger und Martha Schuldzinski